



# Elternbrief Nr. 1

September 2020

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir hoffen, Sie und ihr hatten schöne und erholsame Ferien und stehen nun wie wir in den Startblöcken, um das neue Schuljahr 2020-21 zu beginnen. Das letzte Schuljahr nahm aufgrund der Coronasituation einen äußerst ungewöhnlichen Verlauf mit etlichen kurzfristigen notwendigen Änderungen im schulischen Ablauf. Aufgrund der aktuellen Lage gehen wir auch in diesem Schuljahr nochmals davon aus, immer wieder kurzfristig reagieren zu müssen und bisherige Planungen der gegebenen Situation und den geltenden Verordnungen anpassen zu müssen. Als schnellsten und zuverlässigsten Kommunikationsweg dazu hat sich im letzten Jahr der Informationsaustausch über Email bewährt, wir werden Sie deshalb auch in diesem Jahr immer wieder per Mail kontaktieren und bitten, diese Informationen sorgfältig zu lesen. In Papierform werden diese nicht mehr an die Schüler\*innen ausgeteilt werden. Die wichtigsten Informationen können Sie auch unserer Homepage entnehmen.

Die in diesem Elternbrief enthaltenen Informationen sind teilweise bereits **vor dem 1. Schultag für Sie und Ihre Kinder wichtig zu wissen und zu beachten.**

**WICHTIG! – UNBEDINGT MITZUBRINGEN AM 1. SCHULTAG :  
ERKLÄRUNG DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN NACH CORONA-VO**

Um nach den Ferien am Unterricht teilnehmen zu dürfen, muss ein vom Kultusministerium vorgegebenes Formular ausgefüllt und abgegeben werden. Damit werden Sie als Erziehungsberechtigten nach der Corona-Verordnung Schule des Landes Baden-Württemberg dazu aufgefordert schriftlich zu erklären, dass nach Ihrer Kenntnis keine Ausschlussgründe (z.B. Aufenthalt in einem Risikogebiet, Kontakt zur einer infizierten Person, bestimmte Krankheitssymptome) für die Teilnahme Ihres Kindes am Unterricht vorliegen.

**Dieses ausgefüllte Formular muss am Montag, 14.9.2020 am Eingang vorgezeigt werden. Sollte dies nicht erfolgen, müssen wir diese Schüler\*innen außerhalb des Schulgebäudes sammeln und werden versuchen umgehend Kontakt mit den Erziehungsberechtigten aufzunehmen, damit das Formular umgehend nachgereicht werden kann. Sollte das nicht gelingen, müssen wir diese Schüler\*innen gegebenenfalls auch wieder nach Hause schicken. Zu Beginn der ersten Stunde wird dann das Formular dem Klassenlehrer bzw. Tutor ausgehändigt.**

**Das entsprechende Formular ist dieser Mail angehängt bzw. ist auch auf unserer Homepage bereitgestellt.**

## **START IN DAS NEUE SCHULJAHR**

Das Schuljahr beginnt für die Klassen 6 – K2 am Montag 14.9.2020 um 7.40 Uhr. Ausnahmsweise wird **am ersten Schultag das Gebäude erst ab 7.20 Uhr geöffnet** sein. Der Schultag beginnt im Klassenzimmer mit Klassenlehrerstunden und anschließend Fachunterricht.

Für die neuen Fünftklässler beginnt der erste Schultag um 8.15 Uhr, sie werden im Schulhof (vor dem Eingang Aula) von ihren Klassenlehrer\*innen abgeholt. Auch sie haben zunächst Stunden beim Klassenlehrer und anschließend bereits den ersten Fachunterricht.

**Am Montag endet der Unterricht für die Klassen 8a und 8b um 12.00 Uhr, für alle anderen Klassen um 12.50 Uhr.** Zusätzlich entfällt aus Infektionsschutzgründen der weitere Nachmittagsunterricht in der ersten Unterrichtswoche.

## **BETRETEN DES SCHULHAUSES**

Um möglichst wenig unkontrollierte Bewegung von Schüler\*innen im Haus und Begegnungsmöglichkeiten zwischen vielen verschiedenen Schüler\*innen zu haben, werden allen Klassen und Kursen definierte Räume, Flure und Eingänge/Ausgänge zugeordnet. Die Klassen werden ihren Unterrichtsraum nur in wenigen Fällen (z.B. bei klassenübergreifenden Gruppen in Sprachen, Religion und Sport oder beim Fachunterricht in den Naturwissenschaften und Musik) wechseln. Damit lassen sich ggf. auch Kontakte schnell und zuverlässig nachvollziehen. **Das bedeutet, dass alle Schüler\*innen nur den zugeordneten Gebäudeeingang benutzen dürfen und auf dem direkten, ausgewiesenen Weg zum offenen Klassenzimmer gehen müssen. Das Benutzen eines anderen Einganges oder Treppenhauses oder der Aufenthalt in einem anderen Flur ist nicht erlaubt. Einzige Ausnahme: wenn der Unterricht in einem Fachraum (z.B. Musik) stattfindet.** Die zugeordneten Eingänge sind sowohl zu Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende wie auch bei den Pausengängen zu benutzen.

Die Klassenzimmer werden vor Unterrichtsbeginn geöffnet sein, sodass der Aufenthalt vieler Schüler\*innen auf dem Flur vermieden werden kann. Ein Plan des Schulhauses mit zugeordneten Klassenzimmern, Fluren und Eingängen ist dieser Mail auch angehängt.

## **AUFENTHALT UND VERPFLEGUNG IN DEN PAUSEN**

Auch für die **großen Pausen** wird es wieder für jede Klassenstufe ausgewiesene Pausenbereiche im Freien geben. Nur in diesen dürfen sich die Schüler\*innen während der großen Pausen aufhalten. Zu erreichen sind auch die zugewiesenen Pausenbereiche durch die zugewiesenen Eingänge. Lässt das Wetter einen Pausenaufenthalt im Freien nicht zu, so können die Schüler\*innen im Klassenzimmer (der kommenden Unterrichtsstunde) verbleiben. Ein Aufenthalt auf den Fluren ist nicht erlaubt.

Sowohl der Mensa- als auch der Kioskbetrieb können von den Schüler\*innen nur eingeschränkt genutzt werden.

Da jede Jahrgangsstufe auf einen Gang im Gebäude beschränkt ist, kann **der Kiosk nur für die Kursstufe geöffnet** werden. Die Öffnungszeiten sind: 7.30 bis 10.30 Uhr.

Auch **für die Mensa** müssen wir ganz klare Regeln vorgeben, um zu vermeiden, dass es zu klassenübergreifenden Begegnungen im Gebäude kommt: Es **wird nur noch an bestimmten Wochentagen eine Essensausgabe für festgelegte Jahrgangsstufen geben.** (Einen gesonderten Plan wird es in der ersten Schulwoche geben.) Von zuhause mitgebrachtes Essen können die Schüler\*innen in ihrem Pausenbereich im Freien (nur bei Regen im Klassenzimmer) verzehren. Zur Vermeidung von zusätzlichem Müll auf dem Schulgelände dürfen Pizza, Döner,

Burger und anderes gekauftes Essen nicht in handelsüblichen Verpackungen ins Schulhaus mitgebracht und verzehrt werden.

**In der ersten Schulwoche bleibt die Mensa geschlossen, der Kiosk ist ab Montag, 14.09.2020 geöffnet.**

### **INFEKTIONSSCHUTZ HAT VORRANG: AHA – ABSTAND, HYGIENE, ALLTAGSMASKE**

Für den Betrieb der Schule ist die Einhaltung der Hygienevorgaben zum Infektionsschutz unerlässlich. Grundsätzlich werden Unterricht und außerunterrichtliche Angebote so organisiert, dass die Anzahl der Kontaktpersonen möglichst gering gehalten wird. Die Klassen- und Lerngruppen werden - wo schulorganisatorisch möglich - konstant zusammengesetzt. Nur wo nötig werden Lerngruppen klassenübergreifend gemischt. Eine jahrgangsübergreifende Durchmischung ist nicht erlaubt.

Eine besonderer Beachtung gilt den folgenden **AHA – Regeln:**

**ABSTAND:** Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene haben in den Schulen untereinander das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten. Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt das Abstandsgebot nicht. Für sie ist es besonders wichtig, die im Weiteren dargestellten Hygienemaßnahmen einzuhalten und umzusetzen, um das Infektionsrisiko DADURCH zu reduzieren.

In den Toilettenräumen darf sich nur eine begrenzte Zahl von Schüler\*innen gleichzeitig befinden, ggf. muss (mit dem nötigen Abstand) vor der Toilette gewartet werden.

**Hygiene:** Beim Betreten des Schulhauses müssen sich alle die **Hände desinfizieren** (entsprechende Spender sind an jedem Eingang aufgestellt) oder die Hände gründlich (mind. 20 Sek) mit Seife waschen, falls der Kontakt mit Desinfektionsmitteln aus gesundheitlichen Gründen nicht erfolgen kann. Auch im Verlauf des Unterrichtsstages müssen die Hände zwischendurch immer wieder gewaschen werden. Sowohl in den Toiletten als auch in den Klassenzimmern stehen Flüssigseife und Einmalhandtücher bereit.

**Husten und Niesen in die Armbeuge** gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

**Direkte Kontakte müssen vermieden werden**, d.h. keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren. Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.

Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.

**ALLTAGSMASKE:** Außer in den Unterrichtsräumen **muss überall auf dem Schulgelände ein Mundnasenschutz getragen werden**. Sollte dieser versehentlich zuhause vergessen worden sein, kann ein Einmal-Mundschutz für 0,50€ vor Unterrichtsbeginn am Eingang B (Aula) erworben werden oder ist bei Unterrichtsbeginn nach 7.40 Uhr im Sekretariat erhältlich. Beim Essen in den Pausen darf dieser natürlich abgenommen werden. Im Unterricht ist das Tragen eines Mundnasenschutzes nicht erforderlich, jedoch zulässig. Bei Tätigkeiten, bei denen eine körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, z.B. im Werkraum, kann das Tragen eines Mundnasenschutzes sinnvoll sein.

Die Organisation und Einhaltung all dieser Regeln stellt uns alle vor besondere Herausforderungen. Dabei ist es unerlässlich, den Aufenthalt im Schulbereich viel stärker zu reglementieren als bislang üblich. Wir appellieren an Sie und an euch, diese Regelungen ernst zu nehmen und einzuhalten.

### **VORGEHEN BEI KRANKHEITS- UND ERKÄLTUNGSSYMPTOMEN**

Sollte ihr Kind Krankheitssymptome aufweisen, so gehen Sie bitte entsprechend dem als Anlage beigefügten Infoschreiben „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen“ des Ministeriums für Soziales und Integration vor. Bei einem einfachen Schnupfen ist dabei z.B. anders zu verfahren als bei Covid19 verdächtigen Symptomen wie z.B. trockener Husten, Fieber, Geschmacks - oder Geruchsverlust.

Wir bitten um Einhaltung der jeweils vorgegebenen Verhaltensregeln.

### **SCHÜLER\*INNEN, DIE DER RISIKOGRUPPE ZUGEHÖREN**

Für Schüler\*innen, die ein erhöhtes Infektionsrisiko haben, können die Eltern einen Antrag auf Freistellung vom Präsenzunterricht bei der Schulleitung stellen. Das Antragsformular „Freistellung vom Präsenzunterricht“ finden Sie auf der Homepage.

### **BÜCHERAUSGABE**

Die Bücherausgabe erfolgt am ersten Schultag. Bitte geben Sie Ihrem Kind evtl. eine zusätzliche Tasche für den Transport mit. Die von der Schule ausgeliehenen Unterrichtsbücher sind pfleglich zu behandeln. Insbesondere darf in die ausgeliehenen Bücher und Lektüren nichts hineingeschrieben werden, damit diese in den folgenden Schuljahren weiter benutzt werden können. Bei Beschädigungen oder Verlust wird Schadenersatz eingefordert. Schüler und Eltern müssen dafür Sorge tragen, dass alle ausgeliehenen Bücher umgehend mit dem Schülernamen versehen und eingebunden werden.

### **UNTERRICHT – LEISTUNGSFESTSTELLUNGEN**

Der Unterricht nach den Ferien wird bis auf wenige Ausnahmen im Präsenzunterricht stattfinden. Es gibt weder stundenmäßig noch fachbezogen Kürzungen. Unser gemeinsames Ziel ist es, die Schüler\*innen trotz der bestehenden vielfältigen Herausforderungen weiterhin bestmöglich zu fördern und zu unterstützen, um den Bildungsplan zu erfüllen. Neben den Inhalten des aktuellen Schuljahres gilt es, u.a. im letzten Schuljahr entstandene Nachholbedarfe auszugleichen und Inhalte weiter zu vertiefen. Diese Förderung wird im Unterricht und in den Klassen 5 auch in den zusätzlichen Poolstunden in Mathe und Deutsch erfolgen. Um dies bestmöglich gewährleisten zu können, haben wir zum einen versucht, die Fachkolleg\*innen soweit als möglich in ihren Klassen zu belassen, sie kennen sowohl die vertieft unterrichteten Inhalte als auch die aufzuarbeitenden Defizite des letzten Jahres am besten. Zusätzlich wurden von allen Kolleg\*innen die unterrichteten bzw. auch nicht oder nur lückenhaft unterrichteten Inhalte des letzten Schuljahres schriftlich fixiert und entsprechend weitergeleitet. Zum anderen gibt es fachschaftsinterne Absprachen dazu, welche Inhalte auf jeden Fall vertieft unterrichtet werden müssen und welche ggf. auch nur auf einem Basisniveau unterrichtet werden könnten. Damit erhoffen wir uns in den Klassen ein einigermaßen einheitliches Vorgehen und eine gute Vorbereitung, sollten (teilweise) Schulschließungen nochmals notwendig werden.

In diesem Schuljahr werden nach Vorgabe des Kultusministeriums **alle unterrichteten Inhalte benotet. Dies gilt auch für Inhalte, die im Fernlernunterricht** (über Moodle oder Video) **unterrichtet werden.** Ebenso gilt die **reguläre Versetzungsordnung** nach Noten am Ende des Schuljahres. Eine generelle Versetzung aller Schüler\*innen bzw. ein freiwilliges Wiederholen wird es nicht mehr geben. **Für Schüler\*innen, die das vergangene Schuljahr doch noch freiwillig wiederholen möchten, endet die Antragsfrist am Freitag, 25. 9. 2020.**

Einzigster Unterschied aufgrund des Unterrichts unter Pandemiebedingungen ist in diesem Schuljahr die aufgehobene Pflicht zur Erstellung und Durchführung einer **GFS** für die Schüler\*innen der Klassen 7 – 10. Auf freiwilliger Basis kann eine GFS aber trotzdem gehalten werden, die Anmeldung muss wie üblich bis zu den Herbstferien erfolgt sein. Für die Kursstufe 1 gelten die gewohnten Regeln (3 GFS innerhalb der drei Halbjahre) und für die Kursstufe 2 nur noch das Anfertigen und Durchführen der für K2 schon geplanten GFS.

Auch wenn wir aktuell in Präsenz unterrichten, kann die Lernplattform **Moodle inklusive der dazu gehörigen Software Big Blue Button für videobasierten Unterricht** ab sofort wieder benutzt werden. Neue Zugangsdaten erhalten Sie und ihr in Kürze.

## **LEHRKRÄFTE**

Wir freuen uns folgende neue Kolleginnen und Kollegen und begrüßen ganz herzlich bei uns: Frau Julia **Dürr** (Englisch/Geschichte/Deutsch), Frau Serina **Lutz** (Sport), Herr Johannes **Schock** (Deutsch/Sport), Herr Philipp **Walter** (Biologie/Erdkunde/Gemeinschaftskunde/Wirtschaft) und Frau Dorith **Werner** (Mathematik/ Physik).

Aus der Elternzeit zurück sind Frau Corinna **Burger** (Englisch/ Ethik) und Frau Judith **Drey** (Biologie/ Sport/ Mathematik). Zum 2. Halbjahr werden zusätzlich Frau Johanna **Eggert** (Französisch / Bildende Kunst), Frau Stephanie **Erath** (Erdkunde / Mathematik) und Frau Judith **Schwanke** (Französisch / Mathematik) aus der Elternzeit zurückkommen.

Sie können alle Kolleg\*innen über die Dienstmail erreichen. Die Adresse setzt sich aus Nachname.Vorname@gzg-fn.de zusammen. Bei einigen Namen gibt es bei der Schreibweise Besonderheiten zu beachten, eine vollständige Namensliste finden Sie auf der Homepage.

## **SCHULGOTTESDIENST**

Für alle Schüler\*innen der Klassen 5 findet am Freitag, 18.9.2020 ein ökumenischer Gottesdienst in der Kirche St. Petrus Canisius statt. Die Schüler\*innen werden dazu von ihren Lehrer\*innen der 1. Stunde zur Kirche begleitet. Sollte es Schüler\*innen geben, die aus Glaubensgründen den Gottesdienst nicht besuchen können, so kommen diese trotzdem zur 1. Stunde und werden in der Zeit des Gottesdienstes in der Schule betreut. Dies ist bereits im Vorfeld bei den Klassenlehrer\*innen anzumelden.

Leider ist es aufgrund der Coronaregeln in diesem Jahr nicht möglich, dass Schüler\*innen aller anderen Klassenstufen am Gottesdienst teilnehmen.

## **ARBEITSGEMEINSCHAFTEN**

Aufgrund der aktuellen Hygienevorschriften können AGs in diesem Schuljahr nur jahrgangswise angeboten werden. Sollten sich zu wenige Teilnehmer\*innen anmelden, kann es sein, dass nicht alle AGs wie geplant stattfinden.

Das Angebot an Arbeitsgemeinschaften geht Ihnen und euch per Email zu, zusätzlich ist das Angebot dann auch auf unserer Homepage einsehbar. Eine Anmeldung erfolgt per Email direkt an die leitende Lehrkraft. Die Arbeitsgemeinschaften beginnen ab der 3. Schulwoche.

## **LERNZEIT UND BETREUUNGSANGEBOTE FÜR KLASSE 5 UND 6**

Zum aktuellen Zeitpunkt können wir noch keine verbindlichen Aussagen zu möglichen Betreuungsangeboten machen. Wir bemühen uns, Sie zeitnah zu informieren. Als frühesten möglichen Beginn ist Montag, der 28.9.2020 vorgesehen.

## **LERN- UND AUFENTHALTSRÄUME FÜR DIE KURSSTUFE**

Da jahrgangsübergreifende Gruppenbildungen nicht erlaubt ist, wird es für die K1 und K2 getrennte Arbeitsräume geben. Für K1 steht EZ 0.48 und für die K2 EZ 2.52 dafür zur Verfügung. Der Schlüssel kann gegen Abgabe des Schülersausweises im Sekretariat abgeholt werden. Die Einhaltung der Raumregeln ist Voraussetzung für die Nutzung.

Der Oberstufenaufenthaltsraum im Untergeschoss bleibt geschlossen.

## **SCHULJAHRESPLANER**

Der GZG-Schuljahresplaner kann mit Beginn des kommenden Schuljahres für 3.-€ gekauft werden. Das wird von den Klassenlehrer\*innen in den ersten Schultagen des neuen Schuljahres organisiert.

## **KLASSENPFLEGSCHAFTEN**

Zunächst werden mit Ausnahme für die Klassenstufe 5 keine Klassenpflegschaften durchgeführt werden. Sie erhalten die wichtigsten, klasseninternen Informationen schriftlich über die Klassenlehrer\*innen bzw. die Elternvertreter\*innen. Die im letzten Jahr gewählten Elternvertreter\*innen verbleiben zunächst im Amt. Eine Elternbeiratsitzung soll es zeitnah geben.

In Klassenstufe 5 werden Klassenpflegschaften stattfinden. Einladungen und Termine gehen Ihnen gesondert zu.

## **HANDY-REGELUNG AUF DEM SCHULGELÄNDE**

Das Kultusministerium empfiehlt die Nutzung der Corona-Warn-App. Das bedeutet, dass bei installierter App das Handy eingeschaltet sein darf, aber unbedingt auf „lautlos“ eingestellt werden muss. Jede anderweitige Nutzung des Handys bleibt verboten (siehe Schul- und Hausordnung).

## AUSSERUNTERRICHTLICHE VERANSTALTUNGEN

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind bis zum 1. Februar 2021 untersagt. Andere außerunterrichtliche Veranstaltungen sind unter Einhaltung der bestehenden Coronaverordnung und Hygieneregeln zulässig.

## VERSICHERUNGEN

Das Abschließen verschiedener Versicherungen über die Schule wie bis im Schuljahr 2018/19 gibt es in Baden-Württemberg nicht mehr. Die Schülerzusatzversicherung wird von der Stadt für alle Schüler abgeschlossen, damit sind alle Schüler\*innen im schulischen Umfeld und bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen haftpflicht-, unfall- und sachschadenversichert. Beim Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause (z.B. zum Einkaufen im nahegelegenen Supermarkt) besteht kein schulischer Versicherungsschutz.

## KONTAKTDATEN DER SCHULE

Anschrift:	Graf-Zeppelin-Gymnasium Katharinenstraße 20 88045 Friedrichshafen	Schulleiter:	Axel Ferdinand
		Stellv. Schulleiterin:	Annette Fuchs
Telefon:	0 75 41 - 37 55-0	Sekretariat:	Maria Fiegle Ann-Cathrine Kohler
FAX:	0 75 41 - 37 55-55	Hausmeister:	Markus Vogel Andreas Kühnel
E-Mail:	Sekretariat@gzgf.de	Durchwahl Hausmeister	0 75 41-37 55-19
Internet:	<a href="http://www.gzg-fn.de">www.gzg-fn.de</a>		

## ZUR NOCHMALIGEN ERINNERUNG:

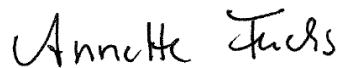
**Bitte denken Sie unbedingt daran, Ihrem Kind für den ersten Schultag das ausgefüllte Formular „Erklärung der Erziehungsberechtigten zur CoronaVo“ mitzugeben!**

Wir wünschen allen einen harmonischen Verlauf des Schuljahres, viel Freude und Erfolg am GZG.

Herzliche Grüße



Axel Ferdinand  
(Schulleiter)



Annette Fuchs  
(Stellv. Schulleiterin)

Anlagen:

- Umgang bei Krankheits- und Erkältungssymptomen
- Plan des Schulgebäudes: Eingang – Raum – Pausenbereich
- Formular zum Ausdruck und Ausfüllen vor dem 1. Schultag: Erklärung der Erziehungsberechtigten nach CoronaVO (Bitte unbedingt am ersten Schultag ausgefüllt mitbringen: ohne dieses Formular dürfen die Schüler\*innen das Schulgebäude nicht betreten!)